



Datum: 25.05.2021

Niederschrift

Die **Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport** (KBuS_10_VII) wurde am **Dienstag, 25.05.2021** im Saal im Salzland Center, Hecklinger Straße 80, Staßfurt durchgeführt.

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Fraktion CDU

Herr Jörg Bünemann
Herr Titus Maschke

Fraktion DIE LINKE

Herr Carsten Fütterer
Herr Gerhard Wiest

Fraktion SPD/Grüne

Frau Anja Schröter

Fraktion FDP

Herr Sven Schneider

beratendes Mitglied (Fraktion UBvS)

Herr Harald Weise

Protokollantin

Tina Wendt

Verwaltung

Herr Oberbürgermeister Sven Wagner
Herr Florian Heidler - Fachbereichsleiter I
Frau Ina Siebert – Fachdienstleiterin Schule, Jugend und Kultur
Frau Christine Fischmann - Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragte

Stadtseniorenbeirat der Stadt Staßfurt

Frau Rita Föhse
Frau Christel Görmer

Abwesend:

Fraktion AfD

Herr Gerhard Witte

Gäste

Herr Christian Iser
Herr Peter Rotter
Frau Bianca Görke
Herr Peter Maier
Herr Michael Hauschild
Herr Hans-Günter Pilz
Herr Steffen Seebach
Herr Ralf-Peter Schmidt

Presse

Herr Enrico Joo – Staßfurter Volksstimme

Stimmberechtigte: zu Beginn der Sitzung 6

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

8. Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Vereine im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Richtlinie Corona Hilfen Vereine)
Beschlussvorlage 0360/2021
 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (UBvS)
Änderungsantrag 0360/2021/1
 2. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (UBvS)
Änderungsantrag 0360/2021/2
 3. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/3
 4. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/4
 5. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/5
 6. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/6
 7. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/7
 8. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/8
 9. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/9
 10. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/10

11. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/11

12. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/12

9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

10. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

11. Anfragen und Anregungen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

Herr Wiest eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern und ein beratendes Mitglied des Ausschusses anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

Herr Schneider

Die ganzen Änderungsanträge kamen so kurzfristig, dass überhaupt keine Chance bestand, sich damit auseinander zu setzen und sich einzulesen. So funktioniert der Ablauf nicht. Ich werde mich bei allen Abstimmungen enthalten.

Herr Wiest

Es ist richtig, dass Sie den Ablauf bemängeln. Es ist eine Zumutung, wenn mittags so viele Änderungsanträge im System erscheinen. Für die Leute, welche berufstätig sind, besteht überhaupt keine Chance, sich einzulesen und das Ganze zu verfolgen. Ein Dank geht trotzdem an die Verwaltung, dass sie es so kurzfristig geschafft hat, die Anträge einzustellen. Die Kritik geht an die Einbringer.

Herr Rotter

Ich möchte diese Kritik so nicht stehen lassen. Sich mit den Vorlagen zu befassen, ist eine ehrenamtliche Arbeit. Dass das eine Menge Lesearbeit ist, will ich wohl anerkennen.

Wie wird mit solchen Änderungsanträgen verfahren? Ich hätte gern den genauen Ablauf gewusst. Es kann nicht sein, dass die Auflistung der Änderungsanträge bzw. der Tagesordnungspunkte 09:00 Uhr oder 10:00 Uhr schon im Ratsinformationssystem ersichtlich ist, der Inhalt allerdings erst nach 12:00 Uhr hinterlegt ist. Auch ist zu erwähnen, dass Änderungsanträge auch während der Sitzung, zu jeder Zeit, gestellt werden können.

Herr Wiest

Da gebe ich Herrn Rotter Recht. Änderungsanträge können zu jeder Zeit gestellt werden. Ich habe lediglich die Fülle zu einem solchen Zeitpunkt kritisiert.

Er lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Herr Wiest lässt über die Niederschrift vom 24.03.2021 abstimmen:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

Die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung wird ohne Änderungen festgestellt.

6. Informationen der Verwaltung

Frau Siebert informiert über folgende Änderungen aufgrund des Inkrafttretens der 13. Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt:

Öffnung der Bäder

Es ist das Ziel, das Strandsolbad ab dem 31.05.2021 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu öffnen. Der Albertinensee soll ab dem 31.05.2021 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet werden.

Es wird erhebliche Einschränkungen geben und es ist von einer Nutzung nur durch Geimpfte, Genesene und Getestete auszugehen. Die genaue Umsetzung wird derzeit von den Kollegen des Fachdienstes 40 erarbeitet und das entsprechende Konzept sollte dann bis Montag vorliegen.

Jugendclubs

Die Jugendclubs werden ab morgen größtenteils wieder öffnen. Der Jugendclub „Teenie-Treff“ sowie der Jugendclub in Neundorf bleiben allerdings geschlossen, da in diesen noch der Hort- und Kitabetrieb im eingeschränkten Regelbetrieb läuft. Die Gruppen sollen dabei nicht vermischt werden. Der Jugendclub in Atzendorf öffnet ebenfalls nicht.

Sportstätten / Museum

Was die Öffnung der Sportstätten und des Museums angeht, müssen zunächst die Umstände und die entsprechenden Voraussetzungen geprüft werden. Auch die Hygienekonzepte müssen überarbeitet werden.

Kitas und Schulen

In den Kitas wird keine Notbetreuung mehr durchgeführt, sie sind also wieder geöffnet. Die Arbeiten finden seit heute im eingeschränkten Regelbetrieb statt. Das bedeutet, dass jedes Kind den Anspruch hat, die Kita wieder zu besuchen. Wir haben verstärkte Hygienemaßnahmen einzuhalten.

In den Grundschulen der Stadt Staßfurt findet wieder Präsenzunterricht statt, allerdings unter Aufhebung der Präsenzpflcht. Das bedeutet, wenn Eltern ihre Kinder nicht in die Schulen schicken möchten, dürfen sie das, müssen ihre Kinder aber selbst Zuhause unterrichten.

Haus am See

Das Haus am See wird am 01.06.2021 durch den Fachdienst 60 an den Fachdienst 40 übergeben. Wir werden dann auch mit dem Umzug der Bibliothek und des Archivs beginnen. Das Haus ist schon zum größten Teil eingerichtet. Es ist bereits Mobiliar angekommen und es sind nur noch Kleinigkeiten zu erledigen. Die Bibliothek wird also vorerst ab dem 01.06.2021 schließen.

Herr Wiest erkundigte sich nach Fördermitteln für die Bibliothek. Wir erhalten aufgrund von zwei Förderprogrammen in jedem Jahr zwei feste Beträge, die wir jährlich zum Jahresbeginn beantragen müssen. Zum einen handelt es sich dabei um Mittel zum Medienkauf in Höhe von 5.000 Euro vom Landesverwaltungsamt und zum anderen um Fördermittel für Kooperationsvereinbarungen mit Schulen in

Höhe von 2.000 Euro. Diese kommen auch vom Landesverwaltungsamt. Diese Mittel sind beantragt, bewilligt und zum Teil auch schon genutzt.

Herr Wiest

In den Medien wurde über ein Sonderförderprogramm für Bibliotheken berichtet. Danach hat die Staatskanzlei, pandemiebedingt, für öffentliche Bibliotheken einen Fördertopf in Höhe von ca. 1.000.000 Euro bereitgestellt.

Frau Siebert

Das ist mir nicht bekannt. Darüber muss ich mich informieren.

Herr Wiest

Ich bitte um eine schriftliche Antwort zu den Ergebnissen.

Herr Wagner

Ich möchte Sie darüber informieren, dass wir uns seit heute nicht mehr in der vorläufigen Haushaltsführung befinden. Wir haben in der letzten Woche die Genehmigung der Kommunalaufsicht erhalten. Die Veröffentlichung erfolgte am Freitag.

7. **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Einwohnerfragen.

Beratung und Beschlussfassungen

8. **Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Vereine im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Richtlinie Corona Hilfen Vereine) Beschlussvorlage 0360/2021**

Es gibt Beratungsbedarf.

Herr Schmidt

zieht den 1. Änderungsantrag zurück.

1. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (UBvS) Änderungsantrag 0360/2021/1

1. Änderung im Punkt 4.

Ergänzung des Satzes durch den hervorgehobenen Text:

Der Verein muss mit dem Antrag versichern, dass er durch die Corona-Pandemie vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist **bzw. erkennbar zeitnah in existenzbedrohliche Zahlungsschwierigkeiten geraten wird**, die seine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Erträge und Einzahlungen im Zeitraum vom 1.4.2020 bis 31.3.2021 nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten aus den fortlaufenden Personal- und Sachkosten für den Notbetrieb im genannten Zeitraum zu zahlen.

zurückgezogen

2. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (UBvS) Änderungsantrag 0360/2021/2

2. Änderung im Punkt 5.3 der Förderrichtlinie, letzter Satz.

Der Satz "Die maximale Höhe der Billigkeitsleistung beträgt hier 2.500,00 Euro pro Verein." ist wie folgt zu ersetzen:

Die Förderung soll in der Regel 2.500,00 EURO pro Verein nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine höhere Förderung zur Erreichung des Förderzwecks möglich.

einstimmig angenommen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

3. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/3

Punkt 1 – letzter Satz

Der letzte Satz ist wie folgt neu zu fassen:
Zweck der Billigkeitsleistungen ist, den Betrieb der betreffenden Vereine zu sichern, die durch die Corona-Pandemie in existenzbedrohliche Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, erkennbar in existenzbedrohliche Zahlungsschwierigkeiten geraten werden oder negative finanzielle Auswirkungen erleiden mussten.

einstimmig angenommen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

4. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/4

Punkt 4

Punkt 4 ist wie folgt neu zu fassen:
Der Verein muss mit dem Antrag versichern, dass er durch die Corona-Pandemie vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, geraten wird oder negative finanzielle Auswirkungen erleiden musste, weil die fortlaufenden Erträge und Einzahlungen im Zeitraum vom 1.4.2020 bis 31.3.2021 nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten aus den fortlaufenden Personal- und Sachkosten für den Betrieb im genannten Zeitraum zu zahlen.

einstimmig angenommen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

5. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/5

Punkt 5.1 – letzter Satz

In Punkt 5.1. ist die Formulierung „weitere Erträge und Einzahlungen wie unter Absatz 1 genannt“ zu streichen und durch „Mittel aus Hilfsprogrammen von Bund und Land oder von Dritten“ zu ersetzen.

Der geänderte Satz soll lauten:
Voraussetzung für die Gewährung ist, dass der Verein alles unternommen hat, um Mittel aus Hilfsprogrammen von Bund und Land oder von Dritten zu erhalten zu erhalten und laufende Kosten zu reduzieren.

mehrheitlich angenommen
Ja 3 Nein 1 Enthaltung 2

6. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/6

Punkt 5.2 – letzter Satz

In Satz 1 ist „in Form eines Schadensausgleiches“ zu streichen. Ebenso ist der letzte Satz „Als finanzieller Schaden gelten Zahlungsschwierigkeiten, die ab dem 01.04.2020 entstanden sind.“ komplett zu streichen.

Der geänderte Punkt 5.2 soll lauten:

Die Billigkeitsleistung wird als einmaliger Zuschuss gewährt, insofern der Verein nachweislich weitere (wie unter Punkt 5.1 genannt) berechnigte Anträge auf Unterstützung gestellt hat.

einstimmig angenommen

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 3

7. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/7

Herr Czuratis

zieht den Änderungsantrag zurück.

Punkt 5.3 – letzter Satz

Die Deckelung der Billigkeitsleistung auf 2.500,00 € ist durch eine „Soll-Bestimmung“ zu ersetzen. Der diesbezügliche Änderungsantrag der UBvS vom 24.05.2021 soll Anwendung finden.

zurückgezogen

8. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/8

Punkt 6.1 – Satz 2

„Beratung“ ist durch „Entscheidung“ zu ersetzen.

einstimmig angenommen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

9. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/9

Punkt 6.2 – Punkt e)

Punkt e) ist um die Formulierung „wenn sich aus der Satzung des antragstellenden Vereins die Verpflichtung zur Aufstellung eines solchen Planes ergibt“ zu erweitern.

einstimmig angenommen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2

10. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/10

Punkt 6.2 – Punkt g)

„Zahlungsschwierigkeiten“ ist durch „negativen finanziellen Auswirkungen der Pandemie“ zu ersetzen.

einstimmig angenommen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

11. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/11

Punkt 6.4

Im ersten Satz ist „zweckentsprechende“ durch „satzungsgemäße“ zu ersetzen.
Der zweite Satz „Im Jahresabschluss soll erkennbar sein, dass dieser allein durch die Billigkeitsleistung (ggf. auch durch weitere Hilfen) ausgeglichen werden konnte bzw. noch immer negativ war.“ ist ersatzlos zu streichen.

einstimmig angenommen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

12. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)
Änderungsantrag 0360/2021/12

Herr Czuratis

Der 12. Änderungsantrag soll redaktionell wie folgt geändert werden:

Der dritte Satz „Daher müssen alle für den Zuschuss relevanten Unterlagen zehn Jahre nach Außerkrafttreten dieser Richtlinie aufbewahrt werden.“ soll durch den Satz „Daher müssen alle für den Zuschuss relevanten Unterlagen zehn Jahre nach Auszahlung der Fördermittel aufbewahrt werden.“ ersetzt werden.

Herr Heidler

Besser wäre es zu schreiben: ...“nach Auszahlung der Billigkeitsleistungen...”.

Alle Mitglieder des Ausschusses sind mit der redaktionellen Änderung einverstanden.

Punkt 6.5 – Satz 3

Der dritte Satz „Daher müssen alle für den Zuschuss relevanten Unterlagen zehn Jahre nach Außerkrafttreten dieser Richtlinie aufbewahrt werden.“ soll durch den Satz „Daher müssen alle für den Zuschuss relevanten Unterlagen zehn Jahre nach Auszahlung der Billigkeitsleistungen aufbewahrt werden.“ ersetzt werden.

einstimmig angenommen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Vereine im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Richtlinie Corona Hilfen Vereine) entsprechend dem Entwurf vom 27.04.2021.

mit Änderungen angenommen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Wiest

Im Umlaufverfahren des Stadtrates sollte nur über die geänderte Richtlinie abgestimmt werden.

Herr Heidler

So werden wir verfahren. Es wird dann eine zweite Version geben.

9. Anfragen und Anregungen

Herr Schneider

Herr Kasties hat mich angesprochen. Er ist Mitglied im Bungalowverein am Strandsolbad. Da ist wohl vor vielen Jahren der Steg zurückgebaut worden. Der Verein hat sich wohl darum gekümmert, einen Spender für einen neuen Steg zu finden. Der Rotaria-Club soll sich eingeschaltet haben und es stehen 26.000 Euro zur Verfügung, welche nun abgerufen werden müssten. Frau Kunert sagte aber, dass es zunächst einen Stadtratsbeschluss geben muss und dann muss eine Ausschreibung erfolgen.

Frau Siebert

Auf der nächsten Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben wird die Annahme einer Spende vom Rotaria-Club und von der Sparkasse stehen. Wir bekommen einen Schwimmsteg und einen Handlauf gespendet. Dabei handelt es sich um ca. 25.000 Euro. Es muss nach der Annahme der Spende ein Vergabeverfahren gestartet werden. Wir werden die Ausschreibung auf alle Fälle noch dieses Jahr machen.

Herr Wagner

Wir können in der nächsten regulären Sitzung bekannt geben, wie die zeitliche Einordnung sein wird. Wir werden alles dafür tun, dass alles schnellstmöglich verankert wird.

Herr Hauschild

Wir hatten dazu auch einen Eilantrag gestellt.

Herr Schmidt

Ich denke, wenn jemand etwas spendet, will er ja auch den Erfolg sehen. Wäre es nicht einfacher, wenn der Rotaria-Club die Dinge selbst kauft?

Frau Siebert

Das war auch unser Ansinnen. Es war aber nicht möglich.

Gerhard Wiest
Ausschussvorsitzender

Tina Wendt
Protokollantin